



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift.

aufgenommen am Freitag, den 23. Oktober 2020, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 19,30 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Vizebürgermeister Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander (anwesend ab: 20,00 Uhr beim TOP 9), Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Brenner Walter, Roth Elisabeth, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl, Pratscher Markus (Ersatzgemeinderat)

Freier Mandatar:

DI Adelman Herbert

Nicht anwesend:

Puhr Adolf, Ing. Pertl Jasmin und Kainz Manfred (Ersatzgemeinderat SPÖ), alle entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Bürgermeisterin nimmt gemäß § 38 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung die Punkte Nr. 11 und 12 von der Tagesordnung.

Gegen die Niederschrift von der Sitzung am 25. September 2020 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 25. September 2020, welche anschließend von den Protokollbeglaubigern unterfertigt wird.

Aufnahme von zusätzlichen Punkten auf die Tagesordnung:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten wie folgt:

- Bescheid gem. § 24 Abs. 5 Bgld. Feuerwehrgesetz 2019, betreffend die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Dreihütten sowie die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Bernstein; Beschlussfassung
- Mittelschule Bernstein, Preisanpassung beim Essensgeld; Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020; Beschlussfassung
2. Errichtung einer Gemeinschaftsordination, Darlehnsaufnahme
3. Darlehnsaufnahme gemäß § 72 Abs. 5 Bgld. Gemeindeordnung
4. Kaufvertrag mit dem TC Graben betreffend den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 67 in der KG 34009 Bernstein; Beschlussfassung
5. Kaufvertrag betreffend den Verkauf von Teilflächen des Grundstückes Nr. 1295/1 in der KG 34079 Stuben; Beschlussfassung
6. Mietvertrag mit der Jagdgesellschaft Redlschlag, betreffend die Vermietung von Räumlichkeiten bei der Lagerhalle in Redlschlag; Beschlussfassung
7. Vereinbarung, betreffend die landwirtschaftliche Nutzung einer Teilfläche des öffentlichen Weges, Grundstück Nr. 2478 in der KG 34063 Redlschlag; Beschlussfassung
8. Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 296/4 in der KG 34079 Stuben
9. Gewährung eines Zuschusses zum Semesterticket; Beschlussfassung
10. Landesfeuerwehrverband Bgld., Stationierungskonzept aufgrund des Ergebnisses der Risikoanalyse; Beschlussfassung
11. Bescheid gem. § 24 Abs. 5 Bgld. Feuerwehrgesetz 2019, betreffend die Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr Dreihütten sowie die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr Bernstein; Beschlussfassung
12. Mittelschule Bernstein, Preisanpassung beim Essensgeld; Beschlussfassung
13. Allfälliges

Zu TOP 1:

Bürgermeisterin:

Jedes Gemeinderatsmitglied hat gleichzeitig mit der Einladung zu dieser Sitzung die Unterlagen für den 1. NVA 2020, bestehend aus dem Vorbericht, dem Ergebnisvoranschlag, dem Finanzierungsvoranschlag, dem Detailnachweis der veränderten Konten, dem Investitionsnachweis, dem Rücklagennachweis sowie dem Nachweis der Finanzschulden, erhalten.

Der Entwurf des 1. NVA 2020 wurde bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 08.10.2020 ausführlich besprochen und einstimmig beschlossen.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020 war durch zwei Wochen, und zwar vom 8. bis 22. Oktober 2020 im Gemeindeamt Bernstein zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Im Zuge der Erstellung des 1. NVA 2020 wurden alle VA-Konten überprüft und angepasst. Im Investitionsnachweis wurde das Bauprojekt „Errichtung einer Arztpraxis“ als investives Einzelvorhaben mit einer Investitionssumme von EUR 640.000,00 aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen in Höhe von EUR 418.000,00 sowie der Bundesförderung (KIP 2020) in Höhe von EUR 222.000,00.

Aufgrund der Mindereinnahmen im Finanzierungshaushalt von EUR 409.500,00 soll zusätzlich ein Darlehen gemäß § 72 Abs. 5 GemO in Höhe von EUR 222.000,00 aufgenommen werden. Diese Mindereinnahmen resultieren aus den stark rückläufigen Abgabenertragsanteilen sowie den Bedarfszuweisungen. Mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 21.09.2020, Zahl: A2/G.BERNS-10005-22-2020, wurde die finanzielle Vertretbarkeit für die Aufnahme dieser beiden Darlehen in Höhe von EUR 640.000,00 bestätigt. Der Nachweis über die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven weist einen Gesamtbetrag von EUR 517.997,15 aus. Auf die Allgemeinen Haushaltsrücklagen soll allerdings nicht zugegriffen werden, da eine strikte Budgettrennung nach Ortsteilen in der Buchführung erfolgt.

Die sonstigen Investitionen 2020 betragen EUR 623.300,00 und sind im Investitionsnachweis ersichtlich.

Auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 wurde erstellt.

Der Ergebnisvoranschlag für den 1. NVA 2020 weist folgende Zahlen aus:

Summe der Erträge:	EUR 3.652.300,00
Summe der Aufwendungen:	EUR 4.280.700,00
Nettoergebnis (21-22):	EUR - 628.400,00
Summe Haushaltsrücklagen:	<u>EUR - 7.200,00</u>
Nettoergebnis (SA00):	EUR - 635.600,00

Der Finanzierungshaushalt des 1. NVA 2020 weist folgende Zahlen aus:

Summe Einzahlungen operative Gebarung:	EUR 3.563.100,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung:	EUR 3.343.100,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung:	EUR 220.000,00
Saldo (2) Geldfluss investive Gebarung:	EUR - 917.000,00

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo:	EUR - 697.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	<u>EUR 562.600,00</u>
Saldo (5) (Saldo 3 + Saldo 4):	EUR - 134.400,00

Laut Erlass der Aufsichtsbehörde vom 06.07.2020 ist das Hauptaugenmerk bei der Erstellung des Voranschlags bzw. Nachtragsvoranschlags auf den Finanzierungshaushalt zu legen. Im Falle eines negativen Finanzierungshaushalts darf das „Minus“ maximal die Höhe des Kassenstandes per 31.12.2019 des Rechnungsabschlusses 2019 erreichen.

Der Kassenendbestand des Rechnungsabschlusses 2019 weist eine Gesamtsumme von EUR +941.116,57 aus.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 weist folgende Zahlen aus:

Im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis (SA00):

EUR - 684.600,00 (VA 2021)
 EUR - 655.900,00 (VA 2022)
 EUR - 471.700,00 (VA 2023)
 EUR - 431.000,00 (VA 2024) sowie

Im Finanzierungshaushalt mit einem Saldo 5:

EUR - 129.900,00 (VA 2021)
 EUR - 106.300,00 (VA 2022)
 EUR 102.100,00 (VA 2023)
 EUR 198.000,00 (VA 2024)

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, stellt die Bürgermeisterin den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 laut Vorlage mit:

EUR - 635.600,00 Nettoergebnis (SA00) im Ergebnishaushalt und
 EUR - 134.400,00 (Saldo 5) im Finanzierungshaushalt

zu beschließen.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Gemeinderat wie folgt einstimmig beschlossen:

im Ergebnishaushalt ein Nettoergebnis (SA00): **EUR - 635.600,00** sowie
 im Finanzierungshaushalt (Saldo 5): **EUR - 134.400,00**

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 mit allen Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Mittelfristiger Finanzplan 2020:

Der Mittelfristige Finanzplan 2020 für die Jahre 2021 bis 2024 wird vom Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

Im Ergebnishaushalt mit einem Nettoergebnis (SA00):

EUR - 684.600,00 (VA 2021)
EUR - 655.900,00 (VA 2022)
EUR - 471.700,00 (VA 2023)
EUR - 431.000,00 (VA 2024) sowie

Im Finanzierungshaushalt mit einem Saldo 5:

EUR - 129.900,00 (VA 2021)
EUR - 106.300,00 (VA 2022)
EUR 102.100,00 (VA 2023)
EUR 198.000,00 (VA 2024)

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Die Gemeinde hat die Darlehnsfinanzierung für das Bauprojekt „Arztpraxis-Neu“ in Höhe von EUR 418.000,00 auf Basis des Indikators 6 – Monats EURIBOR ausgeschrieben. Als Alternative dazu wurde ersucht, ein Darlehnsangebot auf Grundlage eines Fixzinses anzubieten.

Die Gesamtbaukosten betragen ca. EUR 640.000,00. Für dieses Bauprojekt konnte bereits die Bundesförderung (KIP 2020) in Höhe von EUR 222.000,00 ausgelöst werden.

Es wurden 5 Banken (die Raiffeisenbank, die Erste Bank, die BAWAG-PSK, die Bank Austria und die Volksbank) zur Angebotslegung eingeladen. Von der Volksbank wurde kein Anbot gelegt. Die Ausschreibung ergab sohin folgendes Ergebnis:

- RAIKA: 0,45% (variabel 6-Monats-Euribor) bzw. 0,68% (Fixzinssatz)
- BAWAG-PSK 0,45% (variabel 6-Monats-Euribor) bzw. 1,19% (Fixzinssatz)
- Erste Bank: 0,61% (variabel 6-Monats-Euribor), kein Fixzinsangebot
- Bank Austria: 0,65% (variabel 6-Monats-Euribor) bzw. 0,69% (Fixzinssatz)

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 8.10.2020 ausführlich damit beschäftigt und sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass das Darlehen auf Basis des variablen Zinssatzes aufgenommen werden soll.

Der Vergabevorschlag geht daher an den Bestbieter, die Raiffeisenbezirksbank Oberwart, welche auch gleichzeitig die einzige Filiale in Bernstein führt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Darlehnsaufnahme für die Errichtung einer Arztpraxis wie folgt:

Darlehnsgeber:

Raiffeisenbezirksbank Oberwart, eGen, 7400 Oberwart, Wiener Straße 5

Darlehnshöhe:

EUR 418.000,00

Verzinsung:

Die Verzinsung erfolgt VARIABEL mit Bindung an den Indikator 6-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,45%, mindestens jedoch 0,45% mit halbjährlicher Anpassung jeweils zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, keine Rundung. Die Kontoführungsspesen betragen EUR 26,06/Halbjahr.

Rückzahlung:

Ab 30.06.2021 wird der Kredit in 40 gleichbleibenden Kapitalraten rückgezahlt. Die Zinsen sind jeweils zum 30.06. und 31.12. laut Vorschreibung zu bezahlen. Dem Kreditnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, das Darlehen ganz und teilweise auch vor der vereinbarten Laufzeit von 20 Jahren rückzuführen.

Die übrigen Bedingungen werden laut Darlehnsanbot, welches einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen. Der unterfertigte Abstattungskreditvertrag samt Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterin:

Die Gemeinde hat ein Darlehen in Höhe von EUR 222.000,00 gemäß § 72 Abs. 5 Bgld. Gemeindeordnung für Ausgaben der laufenden Verwaltung ausgeschrieben. Als Alternative dazu wurde ersucht, ein Darlehnsangebot auf Grundlage eines Fixzinses anzubieten.

Es wurden 5 Banken (die Raiffeisenbank, die Erste Bank, die BAWAG-PSK, die Bank Austria und die Volksbank) zur Angebotslegung eingeladen. Von der Volksbank wurde kein Anbot gelegt. Die Ausschreibung ergab sohin folgendes Ergebnis:

- RAIKA: 0,45% (variabel 6-Monats-Euribor) bzw. 0,68% (Fixzinssatz)
- BAWAG-PSK 0,45% (variabel 6-Monats-Euribor) bzw. 1,19% (Fixzinssatz)
- Erste Bank: 0,61% (variabel 6-Monats-Euribor), kein Fixzinsangebot
- Bank Austria: 0,65% (variabel 6-Monats-Euribor) bzw. 0,69% (Fixzinssatz)

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 8.10.2020 ausführlich damit beschäftigt und sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass das Darlehen auf Basis des variablen Zinssatzes aufgenommen werden soll.

Der Vergabevorschlag geht daher an den Bestbieter, die Raiffeisenbezirksbank Oberwart, welche auch gleichzeitig die einzige Filiale in Bernstein führt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Darlehnsaufnahme gemäß § 72 Abs. 5 Bgld. Gemeindeordnung wie folgt:

Darlehnsgeber:

Raiffeisenbezirksbank Oberwart, eGen, 7400 Oberwart, Wiener Straße 5

Darlehnshöhe:

EUR 222.000,00

Verzinsung:

Die Verzinsung erfolgt VARIABEL mit Bindung an den Indikator 6-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,45%, mindestens jedoch 0,45% mit halbjährlicher Anpassung jeweils zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres, keine Rundung. Die Kontoführungsspesen betragen EUR 26,06/Halbjahr.

Rückzahlung:

Ab 30.06.2021 wird der Kredit in 40 gleichbleibenden Kapitalraten rückgezahlt. Die Zinsen sind jeweils zum 30.06. und 31.12. laut Vorschreibung zu bezahlen. Dem Kreditnehmer wird die Möglichkeit eingeräumt, das Darlehen ganz und teilweise auch vor der vereinbarten Laufzeit von 20 Jahren rückzuführen.

Die übrigen Bedingungen werden laut Darlehnsanbot, welches einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses bildet, einstimmig beschlossen. Der unterfertigte Abstattungskreditvertrag samt Beilagen ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses und wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Der Kauf- und Schenkungsvertrag mit dem TCG Bernstein wurde vom Notariat Bajlicz und Partner errichtet und soll heute beschlossen werden. Aufgrund des Teilungsplanes der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH vom 07.09.2020, GZ: 11943, wird das neu gegründete Grundstück Nr. 67/2 KG 34009 Bernstein im Ausmaß von 2991 m² an den TCG Bernstein verkauft. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 1.495,50. Der Kauf- und Schenkungsvertrag muss in Anwesenheit des Notars unterfertigt werden, da beim Notariat Bajlicz und Partner von uns keine Unterschriftproben vorliegen. Ein gemeinsamer Termin für die Unterfertigung wird vereinbart.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kauf- und Schenkungsvertrag mit der AZ: 24376/Dr. B/ JB/24092020, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Folgende GR-Mitglieder werden für die Vertragsunterfertigung bestimmt: Bgm. Habetler Renate, Schaffer Silvia und Derkits Gerald

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Der Kaufvertrag mit den Ehegatten [REDACTED] sowie [REDACTED] mit der Marktgemeinde Bernstein wurde vom Notariat Bajlicz und Partner errichtet und soll heute beschlossen werden. Vertragsgrundlage ist der Teilungsplan der Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH vom 25.08.2020, GZ: 12137. Die [REDACTED] erwirbt eine Gesamtfläche von 152 m² zum vereinbarten Kaufpreis von EUR 836,00 und die [REDACTED] erwirbt eine Gesamtfläche von 16 m² zum vereinbarten Kaufpreis von EUR 88,00. Auch hier darf die Vertragsunterfertigung nur unter Anwesenheit des Notars erfolgen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag mit der AZ: 24384/Dr. B/He 240920, welcher einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Folgende GR-Mitglieder werden für die Vertragsunterfertigung bestimmt: Bgm. Habetler Renate, Baldauf Thomas und Pertl Thomas

Zu TOP 6:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vizebürgermeister das Wort.

Vizebürgermeister:

Der Jagdgesellschaft Redlschlag soll bei der Lagerhalle eine Räumlichkeit von 6,12 m² vermietet werden. Diese dient ausschließlich zur Lagerung und Kühlung von Wildbret. Es soll eine Kühlzelle ohne Kanalanschluss eingebaut werden. Das Mietverhältnis soll am 01.01.2021 beginnen und auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten jeweils zum 30.6. und 31.12. gekündigt werden. Der jährliche Mietzins beträgt EUR 500,00. Die Stromkosten werden gesondert abgerechnet. Der Ortsausschuss hat darüber ausführlich diskutiert und sich für eine Vermietung übereinstimmend ausgesprochen.

GR Ing. Kappel Andreas:

Ich werde mich der Stimme enthalten, weil ich selber Jäger und damit der Meinung bin, dass der Ortsteil Redlschlag für die Vermietung nichts verlangen sollte.

Vizebürgermeister:

Der Jagdleiter ist mit der jährlichen Miete von EUR 500,00 einverstanden.

GR DI Adelman Herbert:

In diesem Zusammenhang darf ich den Herrn Vizebürgermeister ersuchen, dass er mich bitte zu den Sitzungen des Ortsausschusses Redlschlag wieder einlädt. Ich gehöre zwar nicht mehr der FPÖ-Fraktion an, trotzdem darf ich als GR-Mitglied an den Sitzungen des Ortsausschusses teilnehmen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag mit der Jagdgesellschaft Redlschlag wie folgt:

Für den Antrag stimmten:

Habetler Renate, Schaffer Silvia, Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Marth Joachim, Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Brenner Walter, Roth Elisabeth, Pertl Thomas, Kager Karl, Pratscher Markus und DI Adelman Herbert

Stimmenthaltung:

Ing. Kappel Andreas

Zu TOP 7:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vizebürgermeister das Wort.

Vizebürgermeister:

Der Landwirt [REDACTED] bewirtschaftet in diesem Ried der KG Redlschlag einige landwirtschaftliche Grundstücke. Im Zuge der Grundzusammenlegung wurden diese Grundstücke durch einen öffentlichen Weg (Grundstücks Nr. 2478) getrennt. Der betroffene Bereich ist in der Natur sehr steil, wodurch das Wenden mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sehr schwierig und gefährlich ist. [REDACTED] hat daher die Nutzung bzw. die Bewirtschaftung dieses Bereiches des öffentlichen Weges beantragt.

Wir haben uns den Bereich vor Ort angesehen und sind übereinstimmend zu dem Entschluss gekommen, dass [REDACTED] diesen Bereich des öffentlichen Weges bewirtschaften darf. Sollte es zu einer Verletzung des Grenzverlaufes kommen, verpflichtet sich [REDACTED] die Grenzpunkte auf seine Kosten wiederherstellen zu lassen. Der Ortsausschuss hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen. Die Vereinbarung wurde vorbereitet und soll heute beschlossen werden. Diese Genehmigung bildet kein Rechtsmittel für die Ersitzung am Straßengrund und wird nur gegen uneingeschränkten Widerruf erteilt.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernstein und [REDACTED], welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

Zu TOP 8:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Ortsvorsteher Baldauf Thomas das Wort.

GR Baldauf Thomas:

Das gegenständliche Grundstück Nr. 296/4 in der KG 34079 Stuben ist 38 m² groß, befindet sich im Bauland-Wohngebiet (BW) und ist als öffentliches Gut gewidmet. Dieses Grundstück soll verkauft werden. Aus diesem Grund soll heute die Entwidmung von öffentlichem Gut beschlossen werden. Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entwidmung von öffentlichem Gut in der KG 34079 Stuben auf Grundlage der vorliegenden Vermessungsurkunde mit folgender Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernstein vom 23. Oktober 2020, Zahl 107/2020, betreffend die Entwidmung von öffentlichem Gut, Grundstück Nr. 296/4 KG 34079 Stuben.

Auf Grund der §§ 58 und 59 der Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003, wird verordnet:

§ 1

Das Grundstück Nr. 296/4 in der KG 34079 Stuben wird als öffentliches Gut Gemeinde entwidmet.

§ 2

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Zu TOP 9:

GR Böhm Alexander erscheint um 20,00 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Bürgermeisterin:

Der Zuschuss der Gemeinde von 50% zu den Kosten des Semestertickets von Studenten und Studentinnen sowie Fachhochschülern und Fachhochschülerinnen in einem anderen Bundesland soll auch für 2021 gewährt werden. Die restlichen 50% werden wieder durch das Land gefördert. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz im Burgenland.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung eines Zuschusses von 50% zu den Kosten des Semestertickets für das Jahr 2021 für alle Studenten und Studentinnen sowie Fachhochschülern und Fachhochschülerinnen mit Hauptwohnsitz in Bernstein.

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Das Landesfeuerwehrkommando Burgenland hat die Risikoanalyse der Großgemeinde Bernstein durchgeführt. Das Ergebnis dieser Risikoanalyse samt Stationierungskonzept, welches vom [REDACTED] am 13.07.2020 erstellt wurde, liegt nun vor und soll heute beschlossen werden. Die Analyse ergab für die Marktgemeinde Bernstein folgende maximale Risikoklassen: Risiko „Brand“: Risikoklasse RB2. Risiko „Technisch“: Risikoklasse RT2.

Die Klasseneinteilung der einzelnen Feuerwehren wurden wie folgt ermittelt:

FF-Bernstein:	Klasse 5
FF-Dreihütten:	Klasse 2
FF-Redlschlag:	Klasse 3
FF-Rettenbach:	Klasse 3
FF-Stuben:	Klasse 3

Nach dieser Klassifizierung richtet sich dann die entsprechende Ausrüstung der jeweiligen Feuerwehr. Gibt es Fragen?

GR DI Adelman Herbert:

Ich habe eine Frage. Wie steht der Kommandant von Redlschlag zu dieser Risikoanalyse? Er hat damals gesagt, dass, wenn die FF-Redlschlag dadurch benachteiligt werden würde, er als Kommandant nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Bürgermeisterin:

Das Ergebnis dieser Risikoanalyse ist ganz in seinem Sinne. Er ist damit einverstanden. [REDACTED] hat bei der Besichtigung vor Ort unsere Gegebenheiten (Entfernungen, Höhenlage, etc.) gesehen und diese in die Analyse eingearbeitet. Die gesamte Großgemeinde wurde mit einem Feuerwehrfahrzeug abgefahren. Alle Feuerwehrkommandanten sind mit dem Ergebnis dieser Risikoanalyse zufrieden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Risikoanalyse samt Stationierungskonzept der Marktgemeinde Bernstein vom 13.07.2020 des Landesfeuerwehrkommandos Burgenland, welches ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Zu TOP 11:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 23.09.2020 hat die FF-Dreihütten den Antrag um Auflösung und gleichzeitig die Aufnahme in die FF-Bernstein an den Gemeinderat gestellt. Ebenso hat die FF-Bernstein mit Schreiben vom 23.09.2020 um Aufnahme der FF-Dreihütten in die FF-Bernstein ersucht. Diesen beiden Ansuchen ist jeweils ein einstimmiger Beschluss in den Sitzungen der beiden Feuerwehren vorausgegangen.

Die Gemeinde Bernstein hat sohin ein Verwaltungsverfahren eingeleitet. Die FF-Dreihütten und die FF-Bernstein, welche in diesem Verfahren Parteistellung haben, sowie der Landesfeuerwehrverband und die Landesfeuerwehrdirektion wurden schriftlich in Kenntnis gesetzt. Sowohl vom Landesfeuerwehrverband als auch vom Landesfeuerwehrdirektor gab es Zustimmung. Der entsprechende Bescheid wurde auf Grundlage des Bgld. Feuerwehrgesetzes erstellt und soll heute beschlossen werden. Gibt es dazu noch Fragen?

GR Fürst Adolf:

Ich kann diesem Bescheid leider nicht zustimmen. Ich bin allerdings nicht gegen die Aufnahme der FF-Dreihütten in die FF-Bernstein. Mir geht es ausschließlich um meine getätigte Arbeit der letzten 30 Jahren. Ich habe jede freie Minute in die Feuerwehr Dreihütten investiert. Ich habe über Jahrzehnte diese Feuerwehr mit aufgebaut und kann daher heute nicht zustimmen.

Bürgermeisterin:

Ich habe schon ausführlich mit dir darüber gesprochen und ich respektiere natürlich deine Entscheidung. Ich weiß sehr gut, was du für die FF-Dreihütten geleistet hast. Dafür möchte ich dir hiermit auch danken.

GR DI Adelman Herbert:

Ich werde mich der Stimme enthalten. Leider werden in den Dörfern die Vereine immer weniger. Und auch bei den Freiwilligen Feuerwehren finden sich immer weniger Freiwillige die Verantwortung übernehmen wollen. Meiner Meinung nach hätte man von Seiten der Gemeinde mehr Druck machen müssen.

Bürgereisterin:

Diesen Vorwurf weise ich hiermit zurück. Ich habe sehr wohl immer wieder versucht, dass die FF-Dreihütten bestehen bleibt. Ich glaube, dass kann Herr Fürst bestätigen.

GR Fürst Adolf:

Ja, das kann ich bestätigen. Nichts desto trotz existiert die FF-Dreihütten jetzt nicht mehr.

GR DI Adelman Herbert:

Der ehemalige Feuerwehrreferent Johann Tschürtz hat sich immer für die kleineren Feuerwehren eingesetzt und versucht diese aufzuwerten.

GR Kager Karl:

Das ist alles gut und schön. Aber wenn keine Kommandanten mehr gefunden werden können, dann bleibt uns keine andere Wahl.

Bürgermeisterin:

Unser gegenständliches Verfahren ist im Burgenland das erste das derzeit eingeleitet wurde. Ich glaube aber, dass in den nächsten Jahren auch andere Gemeinde vor diesem Problem stehen werden. Leider finden sich immer weniger Verantwortungsträger.

GR Fürst Adolf:

Es ändert sich in Zukunft sowieso nichts. Der Kommandant sitzt jetzt in Bernstein. Der Gruppenkommandant bzw. Zugskommandant sitzt in Dreihütten. Alle anderen Funktionen müssen ohnehin besetzt sein.

GR Derkits Gerald:

Wichtig ist, dass eine Lösung gefunden werden konnte und dass auch die Mannschaft bei der Feuerwehr geblieben ist. Es wurde das Beste daraus gemacht.

GR Fürst Adolf:

Wichtig ist auch, dass die Bevölkerung darüber informiert wird.

Bürgermeisterin:

Wir werden in der nächsten Gemeindezeitung darüber berichten.

GR Jobst Gerald:

Das war für Dreihütten die einzige Lösung. Ich finde, dass es eine gute Entscheidung war. Wichtig ist, dass die Versorgung gesichert ist.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Bescheid mit folgendem Spruch, zu beschließen:

Aufgrund der Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Dreihütten vom 23.09.2020 und der Freiwilligen Feuerwehr Bernstein vom 23.09.2020 ergeht durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Bernstein folgender

Spruch:

Gemäß § 24 Abs. 5 Bgld. Feuerwegesetz 2019 – Bgld. FwG 2019, LGBl. Nr. 100/2019, werden die Freiwilligen Feuerwehren Dreihütten und Bernstein zusammengeschlossen, indem die Freiwillige Feuerwehr Dreihütten von der Freiwilligen Feuerwehr Bernstein aufgenommen wird.

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 5 Bgld. FwG 2019 kann der Gemeinderat anstatt der Auflösung einer Freiwilligen Feuerwehr auf übereinstimmenden Antrag der betroffenen Freiwilligen Feuerwehren oder von Amts wegen mit Bescheid den Zusammenschluss (Fusionierung oder Aufnahme) bestehender Freiwilliger Feuerwehren beschließen. In diesem Verfahren haben die betroffenen Feuerwehren Parteistellung. Soll der Zusammenschluss durch Aufnahme erfolgen, ist jene Gemeinde für das Verfahren zuständig, in der die aufnehmende Feuerwehr ihren Sitz hat.

Gemäß § 24 Abs. 6 Bgld. FwG 2019 sind vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über die Errichtung oder Auflösung einer Feuerwehr oder über den Zusammenschluss von Feuerwehren der Landesfeuerwehrverband und der Landesfeuerwehrdirektor zu hören.

Gemäß § 24 Abs. 7 Bgld. FwG 2019 entsteht eine Freiwillige Feuerwehr durch Eintragung in das Feuerwehrregister und wird durch Löschung der Eintragung im Feuerwehrregister aufgelöst. Das Feuerwehrregister ist vom Landesfeuerwehrdirektor zu führen. Beim Zusammenschluss von Feuerwehren durch Fusionierung sind die betroffenen Feuerwehren zu löschen und die aus der Fusion hervorgegangene neue Feuerwehr einzutragen; bei Zusammenschluss durch Aufnahme ist die aufgenommene Feuerwehr zu löschen. Die Eintragung und Löschung erfolgt über Antrag der Gemeinde durch Vorlage der entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dreihütten hat am 05.09.2020 beschlossen, bei der Marktgemeinde Bernstein die Auflösung als eigenständige Feuerwehr und Aufnahme durch die Freiwillige Feuerwehr Bernstein zu beantragen. Am 07.03.2020 hat die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bernstein einen inhaltsgleichen Beschluss gefasst.

Vor der Beschlussfassung des Gemeinderates über den Zusammenschluss der beiden o.a. Feuerwehren wurde dem Bgld. Landesfeuerwehrverband und dem Landesfeuerwehrdirektor die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt. Sowohl vom Bgld. Landesfeuerwehrverband, als auch vom Landesfeuerwehrdirektor wurden zustimmende Stellungnahmen abgegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernstein hat daher in seiner Sitzung vom 23.10.2020 spruchgemäß entschieden.

Abstimmung:

Für den Antrag stimmten:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Vizebürgermeister Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim, Potsch Niko, Derkits Gerald, Brenner Walter, Roth Elisabeth, Pertl Thomas, Kager Karl, Pratscher Markus

Gegen den Antrag stimmte:

Fürst Adolf

Stimmenthaltung:

DI Adelman Herbert

Zu TOP 12:

Bürgermeisterin:

Derzeit wird in der Mittelschule Bernstein pro Essen EUR 3,50 verrechnet. Es soll ab September 2020 auf EUR 3,90 erhöht werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung der Kosten für ein Essensmenü in der Mittelschule auf EUR 3,90/Person rückwirkend ab September 2020.

Zu TOP 13:

Bürgermeisterin:

- Das Landesverwaltungsgericht Burgenland hat mit Erkenntnis vom 07.10.2020, die Beschwerde (Zahlungsvorschreibung der Kanalbenutzungsgebühr) von [REDACTED] als unbegründet abgewiesen und die Beschwerde von [REDACTED] als unzulässig zurückgewiesen. Der Gemeinderat hat daher die vom Erstbeschwerdeführer mit Schriftsatz vom 17.11.2019 erhobene Berufung gegen das behördliche Schriftstück vom 04.11.2019 im Ergebnis zu Recht als unzulässig zurückgewiesen.
- Der Wandertag am Nationalfeiertag wurde aufgrund der steigenden Infektionszahlen abgesagt.
- Die Jahresabschlussfeier würde heuer im GH Bock in Rettenbach stattfinden. Der Saal wäre sicher groß genug, um die Sicherheitsmaßnahmen von maximal 6 Personen pro Tisch, einzuhalten.

GR Pratscher Markus:

- Gibt es betreffend Verkauf des Kulturhauses schon ein Schätzgutachten? Bürgermeisterin: Der Sachverständige [REDACTED] wurde bereits beauftragt. Ich gehe davon aus, dass uns nächste Woche das Gutachten vorliegt. Von Seiten des Ortsausschusses Bernstein kam der Wunsch, dass wir den beabsichtigten Verkauf öffentlich kundmachen. Wir werden das machen. Vielleicht gibt es noch andere Kaufinteressenten.
- Dann habe ich noch eine Frage an Herrn GR Derkits. Warum wurde das Fahrzeug in Fahrtrichtung Redlschlag erst so spät von der FF Bernstein entsorgt? Derkits Gerald: Das Fahrzeug war zuerst beim Gemeindeparkplatz abgestellt worden. Der Lenker des Fahrzeuges teilte uns mit, dass es einen Defekt hat. Nach einer gewissen Zeit wurden wir benachrichtigt, dass das Fahrzeug auf besagter Stelle sich befindet. Ganz so einfach können wir ein Fahrzeug auch nicht abschleppen lassen. Das Auto ist unwesentlich in die Fahrbahn geragt, sodass man nicht unbedingt von Gefahr in Verzug sprechen konnte. Optimal war es nicht. Laut Auskunft der polnischen Behörde ist das Fahrzeug gemeldet und es gibt einen Besitzer.

GR Kager Karl:

- In den Nachrichten habe ich heute erfahren, dass es von Seiten des Bundes Förderungen für die thermische Sanierung von Gebäuden geben wird. Bitte dies zu berücksichtigen, wenn solche Sanierungsarbeiten erfolgen.

Vizebürgermeister:

- In Redlschlag mehren sich die Anfragen, dass beim Gemeindeweg im Bereich von [REDACTED] in Fahrtrichtung Steinberg eine 30 km/h Beschränkung verordnet werden sollte. Es wird dort viel zu schnell gefahren. Man kann nur hoffen, dass nichts passiert. Was können wir machen? Amtsleiter: Wir müssen einen Beschluss fassen und die Verkehrsbeschränkung bei der BH beantragen. Dann gibt es eine Überprüfung. GR Derkits Gerald: Ich bezweifle jedoch, dass eine solche Verkehrsbeschränkung

wirklich was bringt. Ich habe schon vor einiger Zeit vorgeschlagen, dass in der Großgemeinde eine generelle 30 km/h Beschränkung mit Ausnahme der Vorrangstraße (Bundesstraße B50) verordnet wird. Dann würde man auch den ganzen unübersichtlichen Schilderwald wegbringen.

Die nächste GR-Sitzung findet am Dienstag, den 29. Dezember 2020, um 18,00 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 20,35 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: